

Teilnahmebedingungen zum Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis der Sparkasse Oberland

Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Sparkassen-Nachhaltigkeitspreises der Sparkasse Oberland erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis und somit verantwortliche Stelle ist die Sparkasse Oberland, Marienplatz 2-6, 82362 Weilheim i. OB.

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind nur gemeinnützige Vereine und Institutionen. Es ist zwingend ein gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zweck (§§ 52-54 AO) nachzuweisen.

Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt über die Spendenplattform „Oberland bewegt“. Vereine und gemeinnützige Institutionen können sich mit einer ausführlichen Beschreibung ihres nachhaltigen Projektes bewerben. Die Bewerbung muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden, einschließlich der Angaben zur Organisation und zum Projekt.

Bei der Projektkategorie ist zwischen „Umwelt“ und „Soziales“ zu wählen. Vor dem Namen des Projektes muss der Vermerk „Nachhaltigkeitspreis“ eingetragen werden.

Der Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis unterstützt, würdigt und honoriert nachhaltig agierende gemeinnützige Vereine und Institutionen, die sich in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen engagieren.

Bewerbungen können vom 15.07.2025 bis zum 29.08.2025 eingereicht werden. Bewerbungen sind als Eigenbewerbung sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich.

Die Preisträger werden im Rahmen einer Jurysitzung am 23.10.2025 ausgewählt. Sie werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisträger des Sparkassen-Nachhaltigkeitspreises werden intern und extern kommuniziert, beispielsweise unter www.sparkasse-oberland.de/nachhaltigkeitspreis, auf den Social-Media-Plattformen der Sparkasse Oberland sowie an die Presse mit Foto sowie der Projektbeschreibung.

Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Nachhaltigkeitspreis beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet und Social Media ein. Die Nutzungsrechteinräumung erfolgt unentgeltlich. Die Teilnehmer/Einreicher bei Drittvorschlag versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet sind und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

Zeitraum

Der Wettbewerb um den Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis 2025 findet im Zeitraum vom 15.07.2025 bis 03.11.2025 statt.

Zweck und Preisvergabe

Der Sparkassen-Nachhaltigkeitspreis 2025 wird für besonderes nachhaltiges Engagement verliehen. Eine Vorauswahl der beliebtesten Projekte findet über ein Voting auf Instagram ([instagram.com/sparkasseoberland](https://www.instagram.com/sparkasseoberland)) statt. Mitmachen kann jeder, der Follower der Sparkasse Oberland ist. Die Teilnahme an der Projektabstimmung erfolgt bequem und einfach über die Online-Plattform Event-Checker. Die zehn besten Bewerber werden von einer Jury am 23.10.2025 ausgewählt und auf einer Prämierungsveranstaltung am 03.11.2025 ausgezeichnet. Die Preisgelder können nur zweckgebunden vergeben werden und werden als Spenden ausgezahlt. Der Empfänger muss dazu eine von der Sparkasse vorbereitete Verwendungserklärung ausfüllen. Die Verwendung der Gelder muss daher unmittelbar mit dem ausgezeichneten Projekt oder Engagement in Verbindung stehen und/oder dem Projektzweck zu Gute kommen. Die Spende darf nicht für Personalkosten, Aufwandsentschädigungen und Verwaltungskosten verwendet werden. Ebenso ausgeschlossen sind Kosten, für die ein sog. Sachaufwandsträger zuständig ist. Im Zweifel ist vorab eine Absprache mit der Sparkasse notwendig.

Preisträgerbenachrichtigung

Die durch das Instagram-Voting vorausgewählten Projekte erhalten eine E-Mail-Benachrichtigung, mit dem Save-the-Date der Siegerehrung. Nach der Jury-Sitzung (23.10.2025) werden die Preisträger schriftlich unter Verwendung der auf der Spendenplattform hinterlegten Adressdaten benachrichtigt. Parallel erfolgt eine Benachrichtigung via der angegebenen E-Mailadresse. Meldet sich der Preisträger nicht innerhalb von sieben Tagen nach Absenden der E-Mail, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Preisträger nachzubenenen. Gleiches gilt, wenn der Preisträger die Auszeichnung nicht annimmt.

Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abbrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Ausschluss von Teilnehmern und Beiträgen

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen. Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern. Ausgeschlossen sind insbesondere Beiträge, die gegen geltendes Recht bzw. gegen die guten Sitten verstoßen, beleidigend sind und sich gezielt gegen Personen bzw. Projekte richten.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden, die durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit entstanden sind.

Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä. entstehen, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, für unrichtige Inhalte, bei Verlust oder Löschung von Daten, bei Schäden, die durch Viren entstehen, es sei denn er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.